

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Finanzausschuss

Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023

Ein Eckdatenbeschluss ist neben den strategischen Zielen ein weiteres Instrument für die Aufstellung des Haushaltsplanes und stellt zudem auch ein Finanzziel dar. Er soll die Richtlinie für den Gesamthaushalt, aber auch für die Teilhaushalte oder gebildeten Budgets sein.

Seit dem Haushalt 2020 werden wieder Eckdaten für die städtischen Haushalte seitens des Rates beschlossen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die jeweiligen Eckdatenbeschlüsse sowie die vom Rat beschlossene Haushaltsplanung:

Haushaltsplan	Eckdatenbeschluss		Planungsansatz	
	Ergebnishaushalt	Kreditermächtigung	Ergebnishaushalt	Kreditermächtigung
Haushalt 2020	-4.060.000 Euro	2.350.000 Euro	-2.233.100 Euro	5.313.600 Euro
Nachtrag 2020			-5.256.600 Euro	3.875.200 Euro
Haushalt 2021	-6.000.000 Euro	3.000.000 Euro	-5.087.900 Euro	0 Euro
Haushalt / 2022			-5.488.100 Euro	2.174.800 Euro
Nachtrag 2021			-5.737.300 Euro	476.000 Euro
Nachtrag / 2022			-5.895.800 Euro	15.404.300 Euro

Die Übersicht zeigt, dass in der Planung die Eckwerte teilweise nicht eingehalten worden sind. Um die festgesetzten Grenzen künftig zu beachten, sollte der Fokus auf umzusetzende Maßnahmen und deren Personaleinsatz liegen. Entgegen der Planung weisen die Jahresabschlussergebnisse (vorläufig) anstatt geplanter Fehlbeträge aber Überschüsse aus. Die Überschüsse sind in der Bekanntgabe zum vorläufigen Jahresabschluss (B024/22) näher erläutert.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird im Ergebnishaushalt in der mittelfristigen Planung bisher mit einem Fehlbetrag i. H. v. 6.845.300 € gerechnet.

Die Planung dieser Beträge beruht auf Maßnahmen, die einerseits notwendig sind und andererseits auch auf Wunsch des Rates oder auf Vorschlag der Verwaltung umgesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen finden sich größtenteils in allen Budgets wieder, auch der Stellenplan ist mit den jeweiligen Stellen ein beschlossener Plan. Er trägt mit den geplanten Stellen und dazugehörigen Personalaufwendungen zu einem hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen bei.

Um den Fehlbetrag zu verringern sind weitere Planungen zu Maßnahmen sowie den Budgets nötig. In der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung die bereits regelmäßig stattfindet, sollen Vorbereitungen und Absprachen zur Maßnahmenplanung, Prioritätensetzung, zu Einsparmaßnahmen oder auch Maßnahmen die zur Erhöhung bei den Erträgen führen, getroffen

werden. Ziel ist es, den Fehlbetrag mindestens auf 6.000.000 € zu verringern, was eine derzeitige Einsparung i. H. v. 845.300 € in der Planung der nachfolgenden zahlungswirksamen Budgets bedeutet:

Budget	Erträge	Aufwendungen
11 Beauftragte für bes. Aufgaben	10.500 Euro	24.800 Euro
12 Büro des Bürgermeisters (Medienarbeit und Ratsangelegenh.)	86.000 Euro	403.500 Euro
13 Personal und Organisation	21.500 Euro	373.900 Euro
14 Sicherheit und Ordnung	857.600 Euro	914.000 Euro
15 Finanzverwaltung	151.500 Euro	129.700 Euro
20 Recht und Wirtschaftsförderung	500 Euro	235.200 Euro
21 Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport	4.214.700 Euro	7.625.300 Euro
25 Kultur und Tourismus	425.900 Euro	481.800 Euro
52 Planen und Bauen	305.400 Euro	217.300 Euro
54 Tiefbau und Umwelt	1.447.600 Euro	2.659.500 Euro
55 Immobilien und Betriebshof	1.595.800 Euro	1.230.100 Euro
44 Personalbudget	66.000 Euro	18.234.300 Euro
66 Finanzbudget	35.876.500 Euro	17.320.600 Euro
88 Baubudget (Bauliche Unterhaltung)		629.800 Euro
Gesamt:	45.059.500 Euro	50.479.800 Euro

Die Budgets werden zur Haushaltsplanaufstellung daher entsprechend noch abweichen, stellen dann aber ebenso die jeweiligen Eckdaten dar. Beispielsweise wird im Finanzbudget der Ansatz der Erträge durch durchschnittlich höhere Steuereinnahmen erhöht werden können.

Die Finanzplanung weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Saldo aus Investitionstätigkeit und damit gleichzeitig eine Kreditermächtigung i. H. v. 1.362.300 € aus. Hier wird empfohlen, um auch einen Investitionsstau zu vermeiden, die Grenze auf 3.000.000 € festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Das Defizit im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2023 wird auf maximal 6.000.000 Euro festgesetzt. Die maximale Kreditaufnahme wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt. Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, die zu einer Reduzierung des jährlichen Fehlbedarfs führen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)